

## Merkblatt

### Gleichstellung von Facharbeiterabschlüssen

#### Erforderliche Unterlagen für Gleichwertigkeitsprüfung ausländischer Berufsabschlüsse nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) ab 01.04.2012

1. Antragsformular
2. Tabellarische Aufstellung der absolvierten Ausbildungsgänge und der ausgeübten Erwerbstätigkeit in deutscher Sprache
3. Identitätsnachweis
4. Nachweis über den im Ausland erworbenen Berufsabschluss
5. Gegebenfalls: Nachweis über einschlägige Berufserfahrung
6. Gegebenfalls: Sonstige Befähigungsnachweise
7. Erklärung der Erwerbsabsicht (entfällt bei Staatsangehörigen der EU/EWR/Schweiz oder Personen mit Wohnsitz in der EU/EWR/Schweiz)

#### In welcher Form müssen die Unterlagen eingereicht werden?

Die IHK FOSA verlangt in der Regel **beglaubigte Kopien** der Nachweise; auch einfache Kopien können unter Umständen ausreichen. Wichtig: Bitte senden Sie **keine Originale** der Unterlagen, außer sie werden dazu aufgefordert. Bitte Kopien ausschließlich im **DIN-A4** Format und als **lose Blattsammlung** einreichen. Verzichten Sie bitte auf jegliche Art der Heftung, da die IHK FOSA Hefter oder Mappen aus arbeitsökonomischen Gründen nicht zurückschicken kann. Den Antrag ([www.ihk-fosa.de](http://www.ihk-fosa.de) → Downloads) bitte mit allen erforderlichen Unterlagen an folgende Adresse schicken:

**IHK FOSA**  
**Ulmenstraße 52 g**  
**90443 Nürnberg**